

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 92. Dienstag den 17. April 1832.

Preußen.

Berlin, vom 13. April. — Se. Majestät der König haben den Legations-Rath George Petitpierre v. Rougemont, unter dem Namen v. Wesdehlen, in den Grafenstand zu erheben geruht.

Am 6ten d. ist zu Hamburg der Königl. Legations-Secretair v. Normann, einer der hoffnungsvollsten jüngeren Beamten des auswärtigen Departements, im 30sten Lebensjahre vom Scharlachfieber dahin gerafft worden. Zu welchen Erwartungen derselbe unter Anderem auch im Fache der Poesie berechtigte, ist durch seine ausgezeichnete Dichtung „Heinrich des Vierten erste Liebe“ bekundet.

Die Königsberger Zeitung meldet im neuesten Blatte: „Mit Bezugnahme auf die in dieser Zeitung gelieferte nähere Darstellung des aufrührerischen Angriffs, welchen ein Haufe Polnischer im Schutze unseres Staats befindlicher Soldaten in dem Dorfe Fischau gegen ein Preußisches Truppen-Detaschement zu unternehmen wagte, können wir unseren Lesern jetzt außer der schon früher mitgetheilten, entschlossenen und wirksamen Zurückweisung dieses meuterischen Angriffs auch noch die Resultate der gegen die Rädelsführer eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung und die gegen selbige erkannte und in Vollziehung gesetzte Bestrafung mittheilen. Die Untersuchung des ganzen Vorfalls ist von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Marienwerder, als der zuständigen Behörde, ausgegangen, und ist das Faktum, sowie es früher im Allgemeinen dargestellt worden, durch das Geständniß mehrerer der Inkulpaten, durch die amtseidlichen Versicherungen des Majors v. Szwykowski, des Landraths Hülmann, des Hauptmanns Richter und durch das eidliche Zeugniß des Lieutenants Rauschning, des Lieutenants v. Zorawski, (als des einzigen bei dem Vorfall zugegen gewesenen Polnischen Offiziers), mehrere Führer des 5ten Infanterie-Regiments und einiger Einsassen von Fischau vollständig konstatirt. — Das erste von dem Kriminal-Senat des vorerwähnten Königl. Oberlandesgerichts ergangene Erkenntniß wurde unter dem 11. Februar d. J. ausgefertigt und den Inkulpaten am folgenden Tage publizirt, wobei ihnen zugleich das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung eröffnet und solches auch von ihnen benutzt wurde. Demzufolge erging hierauf unter dem 17ten desselben Monats das Erkenntniß des zweiten Senats des vorgedachten Königl. Oberlandesgerichts, wodurch das frühere Erkenntniß des Kriminal-Senats dahin bestätigt wurde, daß wegen Aufruhrs: 1) der Wachtmeister Joseph Kolarski, vom ehemaligen 2ten Polnischen Chasseur-Regiment, mit 2jähriger; 2) der Unteroffizier Leopold Guttowski, vom ehemaligen 7ten Polnischen Uhlanen-Regiment, mit 9monatlicher und 3) der Unteroffizier Johann Swidzinski, vom vormaligen 6ten Polnischen Uhlanen-Regiment, mit 6monatlicher Zuchthausstrafe zu belegen sey.“ — Das genannte Blatt knüpft an diese Mittheilung noch den menschenfreundlichen Wunsch, daß die armen Bethörten, welche sich verleiten ließen, den Anordnungen der Preuß. Regierung und ihrer Waffengewalt entgegen zu treten, endlich die Nichtswürdigkeit ihrer heimlichen Verführer einsehen möchten, welche sie nur darum mit sich fortreißen und einer ungewissen Zukunft übergeben wollen, um in ihrer Verbannung die Schuld, welche auf ihrem Gewissen lastet, unter einer möglichst großen Zahl unschuldiger Gefährten zu verbergen.

Polen.

Warschau, vom 8. April. — Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält Folgendes: „Aus authentischer Quelle ist uns nachstehender, uns irgend einem Französischen Journal befindlicher Artikel zugegangen: „„Einige jener bedeutungslosen Polen, welche in Paris das von ihnen sogenannte National-Comité bilden, verlieren immer mehr die Achtung des Pariser Publikums. In

ihrem jämmerlichen Klub zanken und verleumden sie sich unaufhörlich und schreiben sich gegenseitig ihr eigenes Unglück zu; durch Herausforderung zum Zweikampf suchen sie ihre Behauptungen zu begründen; aber eben dies beweist, daß sie sich noch immer in der Verblendung befinden. Adam Gurowski, die Seele dieses Klubs, hat sich mit Morawski geschossen, unglücklicher Weise aber blitzte das Pulver bloß von der Pfanne; der jüngere Gurowski schlug sich mit Ledochowski, aber auch ihre Schüsse fehlten. Ein drittes Duell fand zwischen Ledochowski und Dzialynski statt und hatte gleichen Erfolg. Hätten diese Herren sich ernstlich schlagen wollen, so würden sie wahrscheinlich bessere Waffen gewählt haben. Es hat sich wohl oft ereignet, daß die Sieger über die Theilung der Beute mit einander in Streit geriethen, aber wozu ein Kampf, und noch dazu ein so komischer, wenn man nur Schmerz und Kummer zu theilen hat.''"

Im Jahre 1831 wurden in Warschau 4850 Kinder geboren; hierunter befanden sich 8 Griechisch-unirter, 5 Griechisch-Russischer, 224 lutherischer, 29 reformirter und 800 jüdischer Eltern; die übrigen Kinder gehörten katholischen Eltern an. Es starben im Ganzen 11,111 Personen, worunter 8615 katholischer Religion; an der Cholera starben 1158 Personen männlichen und 1151 weiblichen Geschlechts.

In den hiesigen Hospitälern befanden sich am 1sten d. M. 1793 Kranke.

Auf den letzten Warschauer Märkten zahlte man für den Korzec Roggen 17½—20 Fl., Weizen 23—30 Fl., Gerste 16—18 Fl. und Hafer 12—14½ Fl.

Rußland.

St. Petersburg, vom 4. April. — Der K. K. Oesterreichische Hofrath Hammer hat als einen Beweis des besonderen Wohlwollens Sr. Majestät des Kaisers von Rußland die diamantenen Insignien des St. Annen-Ordens zweiter Klasse erhalten.

Die Truppen des abgesonderten Garde-Corps, welche gegenwärtig aus dem nach dem Königreiche Polen unternommenen Feldzuge zurückgekehrt sind, wurden bei der über sie abgehaltenen Musterung von Sr. Majestät zu Allerhöchstihrer Zufriedenheit in demselben vorzüglichen Zustande angetroffen, in dem Se. Majestät sie stets gefunden haben. Da Se. Majestät das ruhmwürdige Betragen dieser Krieger mitten unter den Mühseligkeiten und Gefahren des Feldes, so wie ihren gegenwärtigen trefflichen Zustand, vorzüglich der unermüdlichen Sorgfalt Sr. Kaiserl. Hoheit des Commandirenden des abgesonderten Garde-Corps zuschreiben, so haben Sie Sr. K. Hoheit Ihre besondere Erkenntlichkeit in dieser Hinsicht zu erkennen gegeben. Von den aus jedem Regimente bei der Erstürmung der Wälle von Warschau aufgerufenen Freiwilligen sind nur 33 am Leben geblieben und hierher zurückgekehrt; 15 davon sind mit dem Georgenkreuz geschmückt.

Se. Majestät der Kaiser haben unterm 24. März allen Lokal-Obrigkeiten im Russischen Reiche unter Einschärfung der früher schon von dem hochseligen Kaiser Alexander in Bezug auf das Kartenspiel erlassenen Gesetze anbefohlen, Zusammenkünfte, welche verbotene Kartenspiele und überhaupt Hazardspiele jeder Art zum Zweck haben, sogleich aufzuheben und die dabei betroffenen Spieler, ohne allen Unterschied des Standes und Ranges, dem Gerichte zur strengen gesetzlichen Ahndung zu überliefern, wobei noch besonders bemerkt wird, daß nach Maßgabe des höheren Ansehens des Schuldigen auch dessen Straffälligkeit sich verdoppelt.

Die Handels-Zeitung enthält einen Auszug aus dem Berichte über die Wirksamkeit des Departements des auswärtigen Handels während des Jahres 1831, worin es unter Anderem heißt: „Ungeachtet des Zusammentreffens ungünstiger Umstände für den Handel des Jahres 1831, der Cholera, sowohl an den Landesgrenzen als in den Häfen des Reiches, der strengen Quarantaine-Maßregeln in anderen Ländern, des Aufstandes in Polen, des Aufruhrs in den westlichen Gouvernements und der Unruhen in der Kirgisenhorde, war doch der Zustand unseres auswärtigen Handels nicht so schlecht, als man gefürchtet hatte, sondern im Gegentheil ziemlich gut. Die Ausfuhr Russischer Waaren, nach ihrem Werthe berechnet, übertraf bedeutend die Einfuhr ausländischer, so daß die Bilanz für Rußland über 60 Millionen Rubel beträgt. Die Preise fast aller Russischen Erzeugnisse standen höher, als im Jahre 1830. Die Getreide-Ausfuhr in den Baltischen Häfen und in Archangel hatte gegen das vorige Jahr beträchlich zugenommen. Die Zoll-Einnahmen betrugen beinahe 70 Millionen Rubel, also an 4 Millionen mehr, als im Jahre 1830. Die in St. Petersburg erbauten Packhäuser lieferten eine Einnahme von 319,000 Rubel Lagerungsmiethe. Zum Zoll-Reglement sind Ergänzungs-Artikel, wodurch dem Handelsstande verschiedene Erleichterung zu Theil wurde, herausgegeben und über die Passagier-Effekten ist eine neue Verfügung erlassen worden. Der Transithandel mit Persischer Seide über Astrachan und Taganrog wurde erlaubt; ferner die Erlaubniß ertheilt, das durch das Zollamt von Nowoseliz ins Ausland getriebene, aber dort nicht verkaufte Vieh zollfrei wieder zurückzutreiben. Auch wurden Vorschriften über den Transithandel von Odessa nach der Moldau erlassen. Es ward befohlen, von den Dampfschiffen nur einmal während der Schifffahrtszeit Lastgelder zu erheben, nicht aber für jede Fahrt. Von Schweden wurde ein Dekret zur Erleichterung für die Russischen Schiffe, welche an der Schwedischen Küste Schiffbruch leiden, ausgewirkt. Die Wirksamkeit der Zollämter des ehemaligen Dubossarischen Zollbezirks ist aufgehoben und Bessarabien dadurch völlig zum Bestand des Russischen Reichs geschlagen worden. Der Stadt Reval wurden zum Besten derselben 10 pCt. von der dortigen Zoll-Einnahme noch

auf 2 Jahre bewilligt. Die im Anfange des Jahres verboten gewesene Getreide-Ausfuhr an den westlichen Grenzen ist wieder erlaubt worden."

Deutschland.

Kassel, vom 3. April. — Wie man vernimmt, ist von Seiten Sr. K. Hoheit des Kurfürsten nunmehr eine schriftliche Einwilligung zur Vermählung des Kurprinzen mit der Gräfin Schaumburg erfolgt, und wird den auswärtigen Höfen in aller Form notificirt werden. Auch die Kurfürstin K. Hoh. soll jetzt keinen Anstand mehr nehmen, die Gräfin Schaumburg als Gemahlin des Prinzen-Regenten anzuerkennen. Bei dem Besuch, welchen der Kurprinz am Vorabend seiner Abreise der Kurfürstin abstattete, ist eine vollkommene Aussöhnung zu Stande gekommen. Die Prinzessin Karoline, Schwester des Prinzen, soll die Vermittlung dabei übernommen haben. Man will wissen, daß mit dem Titel Erlaucht, den der Kurprinz der Gräfin Schaumburg beigelegt hat, eine Veränderung vorgehen werde. — Die Bürgergarden-Deputationen haben vor ihrer Abreise von Kassel an die hiesigen Bürgergarden-Bataillons eine Dankadresse für den genossenen herzlichen Empfang erlassen. Es waren im Ganzen Deputationen von 37 Städten anwesend. Ehe sie uns verließen, hatten wir das schöne Schauspiel eines Versöhnungsfestes, zum Zeichen der glücklich wiederhergestellten Eintracht zwischen Militair- und Bürgerstand, die seit den Vorfällen vom 7. December v. J. so sehr getrübt worden war. Dem Festmahle wohnten die Generalität und sämmtliche Offiziere der Garnison, die hier anwesenden fremden Bürgergardisten und Deputationen von jeder Kompagnie der hiesigen Bürgergarde in bunter Reihe bei; 150 Plätze waren vom Militair und 150 von der Bürgergarde ohne Unterschied des Ranges eingenommen, und die ungezwungendste Fröhlichkeit war bei dem Feste vorherrschend.

Frankfurt a. M., vom 5. April. — Weder Briefe noch Journale, die aus Paris hier eintreffen, sind durchräuchert. Man scheint also von dieser nutzlosen Maßregel zurückgekommen zu seyn. Der Rhein bildet nunmehr in dem großen Kreise, den die Cholera gezogen, den Halbmesser. Die hiesigen Aerzte behaupten, diese Seuche werde nun auch aus diesen Kreis-Endpunkten in die inneren Radien laufen. — Die „Didaskalia" läßt sich aus dem Odenwalde melden, der Burggeist von Rodenstein sey ausgezogen. Das bedeutet nach den Volkssagen: Es giebt Krieg. Und wirklich lauten die Nachrichten aus den Niederlanden heute so kriegerisch, daß der Volksglaube diesmal vielleicht Recht behält. Leute, die in den höheren politischen Kombinationen wohlunterrichtet zu seyn pflegen, wollen nämlich wissen, die Ratificationen der drei Mächte würden doch noch erfolgen, indessen nur in Folge einer politischen Klugheit, wodurch Frankreich verhindert werde, auf eigene Hand den Vertrag in Belgien aufrecht zu erhalten, und somit eine zweite Invasion in Belgien versuchen zu können. Nach der Ratification würde dann Holland den Streit mit Belgien auf eigene Hand ausfechten, und das Schwert, der Wahrscheinlichkeit nach zum Vortheile Hollands, einen gordischen Knoten zerhauen, den bisher Protokolle und Noten nicht lösen konnten und nicht lösen können." — Der Deutsche Bundestag ist mit den Niederländischen Angelegenheiten jetzt sehr beschäftigt, Couriere aus dem Haag kommen an und gehen. Auf diesem Wege erfährt man auch, daß die Französische Nord-Armee große Verstärkungen an sich gezogen und zum Schlagen bereit steht. — Der „Freisinnige" vom 3. April enthält eine Adresse der Frankfurter an den hiesigen Senat in Betreff unserer Preß-Angelegenheit, der Bücherverbote und des Bundestags, welche angeblich hier cirkuliren soll. An Ort und Stelle weiß man von einer solchen Adresse nichts, und es läßt sich Hundert gegen Eins wetten, daß dieses Aktenstück apokryph ist. — Die Diebereien nehmen hier sehr überhand.

Frankreich.

Paris, vom 5. April. — Der König ertheilte gestern dem Marschall Moncey, dem Sardinischen Botschafter und dem Sächsischen Gesandten Privataudienzen. Die Prinzen und Prinzessinnen haben die bisher für ihre Vergnügungen bestimmten kleinen Summen seit dem Ausbruche der Cholera der Unterstützung der Armen gewidmet.

Ueber die Vorfälle des gestrigen Tages berichten die verschiedenen Blätter Folgendes: „Die größte Aufregung herrschte gestern in Paris, das Volk beschäftigte sich nur mit angeblichen Vergiftungen; in den Gruppen, die sich besonders vor den Weinschenken bildeten, sprach man von nichts, als von Menschen, die beim Vergiften des Weins und des Fleisches ertappt und verhaftet worden seyen; alle diese Gerüchte, die bei ihrer Verbreitung, wie immer, vergrößert wurden, veranlaßten an mehreren Orten der Stadt traurige Ausbrüche der Volkswuth. Schon vorgestern wurde in der Straße Saint-Denis ein Commis des Ministeriums des Innern, Namens Ferer, umgebracht; er hatte nämlich mit einem Freunde eine Zusammenkunft verabredet und auf denselben lange vergeblich gewartet; nachdem er mehrere Male vor einer Weinschenke auf und abgegangen, tritt er auf die Schwelle des Ladens, um durch die Glasthür nach der in demselben befindlichen Uhr zu sehen; eine Frau macht den Wirth darauf aufmerksam, dieser tritt heraus und stellt den Unbekannten barsch zur Rede, was er da mache; dieser wird verlegen, stammelt, man schreit: ein Vergifter! die Volksmenge wird immer größer, man verlangt von ihm, er solle den angeblich von ihm vergifteten Wein trinken, er trinkt nicht schnell genug, er wird niedergeworfen, schrecklich verstümmelt und getödtet. Der

Unglückliche hinterläßt zwei hülflose Kinder. Dies war aber nur das Vorspiel zu den noch gräßlicheren Scenen des gestrigen Tages. Zwei junge Leute aus Berry, die im Faubourg St. Antoine einen Laden miethen wollten, wurden für Vergifter gehalten und wären umgebracht worden, wenn nicht die Municipalgarde und die Dragoner sie gerettet hätten. In der Straße St. André wurde ein Individuum, das in einen Brunnen guckte, gleichfalls als Vergifter behandelt; glücklicher Weise kam eine Patrouille herbei und entriß ihn dem Volke. Ein Mann trägt eine Essigflasche über die Straße, ein Vorübergehender äußert den Verdacht, es könne Gift in der Flasche seyn, schon wollten die Umstehenden ihn niederwerfen, als er mit einem Zuge die Hälfte des Essigs austrank und sich dadurch von dem Verdachte reinigte. Ein anderes Individuum, das eine Flasche mit Chlor trug, wurde ebenfalls von der Menge angefallen und mit Mühe durch ein Kavallerie-Detaschement gerettet. Ein beim Hülfsbureau des zweiten Bezirks angestellter junger Arzt wird zu einer Cholerakranken gerufen, er eilt hin, erkennt die Symptome der Krankheit und holt Arznei; bei seiner Rückkehr findet er die Unglückliche bereits todt; vor dem Hause hat sich unterdessen Volk versammelt, das bei seinem Anblick ausruft: Dort ist der Arzt, der Mörder, der Vergifter, er hat die Frau getödtet! Ein Mann von riesenhaftem Wuchs mit bloßen Armen tritt auf ihn zu und will ihn fassen, indem er ruft: „In's Wasser mit ihm! auch er muß sterben!“ Zum Glück hat der Arzt noch Geistesgegenwart genug, um aus seiner Tasche ein Secir-Messer zu ziehen; dieses hält er dem Manne mit den Worten entgegen: „Wenn du es wagst, Bösewicht, mich anzufallen, so bist du des Todes!“ Der Angreifende weicht zurück, mehrere Personen finden sein Beginnen schändlich und treten auf die Seite des Arztes, dem es gelingt, zu entkommen. Ein mit Kleidern handelnder Jude zieht auf dem Markte des Innocens eine kleine hölzerne Schachtel, in der er Kampher hatte, aus der Tasche und riecht daran, um sich gegen die Cholera zu schützen; die Frauen der Halle halten die Schachtel für einen Vergiftungs-Apparat, werfen den Mann nieder, reißen ihm die Kleider vom Leibe, schlagen ihn und stechen ihn mit Scheeren; mit Mühe entreißt ihn die Municipal-Garde ihrer Wuth und bringt den Verwundeten zu dem nächsten Polizei-Commissair. Der ganze Wachtposten mußte unter den Waffen bleiben, um zu verhindern, daß der Unglückliche auf's Neue in die Gewalt des Volkes gerieth; er wurde in einem von Municipal-Gardisten umgebenen Fiacre nach der Polizei-Präfektur gebracht; der Wagen wurde bis zum Pontneuf von dem tobenden Pöbel begleitet; auf der Brücke ertönte das Geschrei: „ins Wasser,“ und ohne den muthigen Widerstand der Bedeckung wäre diese Drohung auch ausgeführt worden. Um sechs Uhr Abends wurden zwei Individuen im Viertel Saint-Antoine unter dem Verdachte, Vergiftungs-Versuche gemacht zu haben, verhaftet und nach dem Stadthause geführt; die nachströmende Menge verlangte, daß man ihnen die Unglücklichen ausliefere, die National-Garde widerstand, so lange sie konnte, den Angriffen und Drohungen; endlich war sie genöthigt, einen der Verhafteten preiszugeben, der sogleich getödtet und über das Geländer der Brücke von Arcole in die Seine geworfen wurde; der andere wurde in einen Wagen gebracht und von Dragonern und Municipal-Gardisten im Galopp nach dem Gefängnisse Laforce gebracht. In der beim Greve-Platze gelegenen Gerberstraße waren um 5 Uhr Abends eine Menge von Frauen und Männern aus dem Volke versammelt und unterhielten sich von den Vergiftungen, als plötzlich ein Mann als Vergifter bezeichnet wird; er entwischt halb entkleidet den Händen der wüthenden Weiber und flüchtet sich, von der Menge verfolgt, auf den Greve-Platz, wo ein Posten der National-Garde zu seiner Hülfe herbeieilte und ihn in das Wachthaus brachte; dieses wird sofort vom Volke umringt, das die Auslieferung des Gefangenen verlangt; der aus einem Offizier mit 10 Mann bestehende Posten verweigert dieselbe, der Offizier haranguirt die Menge und findet einen Augenblick Gehör, als 15 Municipal-Gardisten mit gezogenem Säbel zur Hülfe herangesprengt kommen; der Offizier winkt ihnen, Halt zu machen und den Säbel in die Scheide zu stecken, was von ihnen unter dem Rufe: „Es lebe die National-Garde“ geschieht. Unter der Arkade Saint-Jean wurde unter schauderhaften Umständen ein Mann als angeblicher Vergifter ermordet, der, wie sich ergeben hat, nur einen einfachen Diebstahl begangen hat. In Vaugirard wurden zwei junge Leute, die, wie so viele andre, ohne erwiesenen Grund verdächtig gemacht worden waren, vom wüthenden Pöbel verfolgt; sie flüchteten sich zu dem Polizei-Commissair, wurden hier belagert und trotz des muthigen Widerstandes zweier Municipal-Gardisten in Stücken zerrissen und ihre Leichname auf dem blutigen Pflaster fortgeschleppt. — Im Faubourg St. Antoine wurden 5 als Vergifter angegebene Individuen verhaftet und von einer Truppenabtheilung nach dem Posten auf dem Bastille-Platze gebracht, die Soldaten wurden auf dem ganzen Wege von dem Pöbel mit Steinen und zerbrochenen Flaschen beworfen und mehrere derselben verwundet. — Die Aerzte des Hotel-Dieu wurden mehrmals im Laufe des Tages von dem Pöbel verhöhnt und als Vergifter geschmäht. Ein Arzt vom Hülfs-Bureau des 4ten Bezirks war genöthigt, in Hemdsärmeln zu einem Kranken zu gehen, um von der die Straße anfüllenden Menge nicht erkannt und als Vergifter angehalten zu werden. Viele andere ehrenwerthe Personen waren dem Verdachte und den Drohungen des Volkes ausgesetzt. Herr Hippolyte Royer-Collard, Chef der Abtheilung für die schönen Künste im Handels-Ministerium, wurde angefallen, beschimpft und verdankte seine Rettung nur dem

in der Nähe des Handels-Ministeriums befindlichen Posten. — Ein im Hotel-Dieu von der Cholera genesener Greis, der nach seiner Wohnung zurückkehren wollte, trat, weil er sich noch matt fühlte, bei einem Weinhändler ein, um sich auszuruhen; auch er ward als Vergifter des Weins angeklagt und sollte in die Seine geworfen werden, als einige verständige Bürger herbeieilten und ihn retteten. Im Ganzen sind gestern fünf Individuen traurige Opfer der Volkswuth geworden. Vielleicht seit der ersten Revolution hatte sich der Einwohner der Hauptstadt kein solcher Schrecken bemächtigt, wie gestern. Die Angst war so groß, daß Backwerk, welches ein Paar nach der Schule gehende Mädchen in ihrem Köbchen mitnahmen, und auf welches ein Vorübergehender etwas gestreut haben sollte, sogleich zu einem Apotheker gebracht wurde, damit dieser dasselbe chemisch analysire. Der Polizei-Kommissarius des Viertels begab sich sogleich zu dem Apotheker und aß einige Bissen davon vor den Augen der vor der Apotheke zusammengerotteten Menge, deren Besorgnisse sich sofort zerstreuten, und die jetzt selbst über ihre Leichtgläubigkeit lachte. Gestern Abend marschirten starke Patrouillen der National-Garde und der Linien-Truppen durch die Viertel des Faubourg Saint-Antoine, des Stadthauses, der Hallen und auf den Quais, die am Tage der Schauplatz so tragischer Scenen gewesen waren; es herrschte noch immer Gährung unter dem Volke, die sich aber zum Glück nur in Worten äußerte. Um 10 Uhr gingen die Gruppen von selbst auseinander. In der Umgegend des Palais-Royal wurden die Läden früher als gewöhnlich geschlossen, die öffentlichen Orte waren leer; in der Benefiz-Vorstellung der Demoiselle Dupont im Theatre français war mehr als die Hälfte der Plätze leer, und man sah kaum zehn Frauen im Hause."

Im National heißt es: „Man versichert, daß zufolge eines Beschlusses des Ministerraths vom 2ten d. der Kriegsminister den Befehl zur Räumung Ancona's abgesendet habe. Die beiden Bataillone des 66sten Linien-Regiments, und eine Comp., die dort stehen, sollen nach Oran eingeschifft werden.

Der Graf v. Rayneval ist gestern von hier abgereist um sich auf seinen Botschafter-Posten nach Madrid zu begeben.

Paris, vom 6. April. — Man kann sich keinen Begriff davon machen, wie sehr das Französische Ministerium von dem diplomatischen Corps wegen der Räumung von Ancona angelegen wird. Man sagt, Herr Perrier habe dem Wiener Kabinet erklärt, er werde die Französischen Truppen nicht eher zurückziehen, als bis Oesterreich den Traktat vom 15. November ratificirt habe. Andere versichern wieder, Hr. v. Wessemberg zu London habe von seinem Hofe Befehl erhalten, die Ratifikation nicht eher auszuwechseln, als bis er bestimmte Nachricht von der Räumung des Kirchenstaates durch die Französischen Truppen erhalten hätte. Zugleich bedrohet der Graf Appony das Französische Ministerium und erklärt, sein Hof werde abwarten, was die Französische Regierung in Betreff Ancona's thun werde, ehe er die 24 Artikel ratificire. Diese Erklärungen, welche der Russ. Gesandte kräftigst unterstützt, hätten einigen Eindruck auf Herrn Perier gemacht, doch fürchte er durch Nachgiebigkeit gegen diese Vorstellungen seine Regierung zu schwächen, und könne sich daher noch nicht entschließen, den Befehl zur Räumung zu ertheilen. Bisher scheint wirklich ein solcher Befehl auch noch nicht gegeben zu seyn.

Das Gerücht von einer bevorstehenden Veränderung im Kabinette erneuert sich. Man glaubt, daß der Marschall Soult und der Graf Montalivet, nachdem das Budget von der Kammer angenommen worden, aus dem Ministerium ausscheiden werden. Nach den Aeußerungen eines Deputirten des Centrums hätte die Regierung jetzt den Plan, auf die gegenwärtige Session sofort diejenige für 1833 folgen zu lassen, bestimmt aufgegeben, da sie die Ueberzeugung gewonnen, daß noch vor der Annahme des Budgets von Seiten der Pairskammer die Deputirten scharenweise die Hauptstadt verlassen würden. Es heißt nunmehr, daß die nächste Session erst im September eröffnet werden würde. — Eine gewisse Aufregung macht sich in der Stadt noch immer bemerklich. In der Nacht vom 5ten auf den 6ten fand man in verschiedenen Straßen, auch in dem Garten des Palais-Royal, aufrührerische Proclamationen. Auf die dem Minister des Innern und dem Polizei-Präfekten unter der Hand gemachte Anzeige, daß in derselben Nacht im Saale der Deputirtenkammer Feuer angelegt werden solle, durchzogen zahlreiche Patrouillen in allen Richtungen die Stadt. Der Polizei-Präfekt hat eine Untersuchung veranstaltet, um den Thätern der an verschiedenen vorgeblichen Giftmischern verübten Mordthaten auf die Spur zu kommen.

An allen Straßenecken las man gestern früh Auszüge aus dem Moniteur, des Inhalts, daß die bisher von der Regierung angestellten chemischen Untersuchungen keinen einzigen Vergiftungsfall ergeben hätten, mehrere Aerzte bezeugten dies mit ihrer Unterschrift. Bei dem aufgeregten Zustande, worin sich die Pariser Volksklassen befinden, werden inzwischen diese Beweise keinesweges als genügend befunden. Der Pöbel beschuldigt vielmehr die Aerzte, daß sie selbst Giftmischer wären, und es ist hiernach nicht zu verwundern, daß er ihr Urtheil nicht gelten lassen will. Sehr zu beklagen ist dabei, daß der gemeine Mann sich unausgesetzt der Völlerei hingibt und dadurch die Zahl der Opfer der Seuche in einem höchst beunruhigenden Grade vermehrt. Wie groß die Erbitterung unter dem Volke ist, ergiebt sich neuerdings aus zwei Beispielen. Gestern früh wurde auf dem Grève-Platze ein Mann, den der Pöbel als einen Giftmischer bezeichnete, zu Boden geworfen; man hatte die Grausamkeit, einen großen Hund auf ihn zu hetzen,

und nachdem dieser ihn übel zugerichtet, wurde er nach der Arcole Brücke geschleppt und in die Seine gestürzt. Tages zuvor Abends ward ein gleichfalls der Giftmischerei beschuldigtes Individuum von dem Pöbel furchtbar gemißhandelt und sodann mit einem Strick um die Beine bis zum nächsten Wachtposten geschleift. Zahlreiche Volkshaufen durchzogen heute Morgen, mit Knitteln bewaffnet, die Stadt, um die angeblichen Giftmischer niederzumachen. Die Regierung thut ihr Möglichstes, um die irregeleitete Einwohner-Klasse ihrer Verblendung zu entreißen.

Vom 5ten bis zum 6ten Mittags sind hier 509 Individuen (335 Männer und 174 Frauen) an der Cholera erkrankt und 242 (165 Männer und 77 Frauen) gestorben. Die Gesammtzahl der Erkrankten beträgt sonach 2360, die der Gestorbenen 912. — Auch in Toulouse sollen sich jetzt Spuren der Cholera gezeigt haben.

Briefe aus Marseille bestätigen die Nachricht, daß es im Meere zu einem Kampfe zwischen der Französischen und Englischen Escadre mit der Russischen gekommen sey (?). — In Toulon sind kürzlich 30,000 Portionen Lebensmittel nach Ancona eingeschifft worden, was eben nicht auf eine baldige Räumung des Platzes hinzudeuten scheint.

Straßburg, vom 7. April. — So eben geht hier aus Paris eine von dem Handels-Minister an den Präfekten gerichtete, von heute Nachmittag um 2 Uhr datirte, telegraphische Depesche mit der Meldung ein, daß der Präsident des Minister-Rathes, Herr C. Perier, einen Anfall von Cholera gehabt habe, daß indessen die Gefahr bereits vorüber sey. Der Präfekt wird zugleich angewiesen, jedem die Sache entstellenden Gerüchte auf das bestimmteste zu widersprechen.

Portugal.

Lissabon, vom 24. März. — Der Erzbischof von Vizeu, welcher vor längerer Zeit aus Lissabon weggewiesen worden war, ist auf Befehl Dom Miguels wiederum nach der Hauptstadt berufen, um im Staatsrathe Sitz und Stimme zu nehmen und auch bereits hier angelangt. — Der Vicomte von Santarem hat dem Französischen General-Konsul erklärt, daß die Portugiesische Regierung sich nicht für verpflichtet halte, den 14ten Artikel der Convention vom 14. Juli 1831 zu erfüllen, wonach der Französische Handelsstand für den durch Korsaren und Kaper unter Portugiesischer Flagge, desgleichen durch Erhöhung der Versicherungs-Prämie, entstandenen Verlust entschädigt werden sollte. — Da sich sehr viele Individuen geweigert haben, die ihnen auferlegten Beiträge zur Zwangs-Anleihe einzuzahlen, so hat die Regierung 13 der wohlhabendsten jener Widerspenstigen citiren lassen und ihnen angedeutet, daß wenn sie die von ihnen geforderten Summen nicht innerhalb 4 Tagen erlegten, der doppelte Betrag derselben mittelst Sequestration ihrer Grundstücke von ihnen beigetrieben werden würde. Aus gleicher Ursache ist der Baron von Quintella, der sich weigerte, die ihm auferlegten 24 Millionen Reis zu entrichten, seiner Ehrenstellen entsetzt, seiner Orden, Titel und seines Ranges für verlustig erklärt worden. Quintella, wenn nicht der reichste, doch einer der reichsten Leute in Portugal, hat unter den Kaufleuten, der Klasse der Handwerker 2c. einen sehr großen Anhang, und die von Seiten der Regierung gegen denselben ergriffene Maßregel wird deshalb vielseitig getadelt. — Man versichert als gewiß, daß Dom Pedro am 2ten d. M. mit 16 Segeln von den Azoren nach Madeira gegangen sey. — Die Zeitung von Porto vom 16. März giebt ein detaillirtes Verzeichniß der Truppen, welche Spanien Dom Miguel zu Hülfe sende; hiernach betrüge die Anzahl dieser Streitkräfte nicht weniger als 59,600 Mann.

England.

London, vom 6. April. — Vorgestern kamen Se. Majestät von Windsor nach der Stadt, wonächst im St. James-Palaste eine Cour gehalten wurde, bei welcher der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika dem Könige vorgestellt wurde. Abends kehrten Se. Majestät nach Windsor zurück.

Im Courier liest man: „Wir sind durch eine besondere Quelle in den Stand gesetzt, eine genaue Abschrift der Erklärung des Kaisers von Rußland in Betreff der Belgischen Frage geben zu können, von der ein sehr vollständiger Auszug durch die Pariser Journale bekannt gemacht worden ist. Man wird daraus sehen, daß die vorzüglichsten Punkte dieser Erklärung sehr wenig, wenn überhaupt, von der Notiz abweichen, die wir bei Ankunft des Grafen Orloff in England mittheilten."

„Erklärung. Während des ganzen Verlaufes der Unterhandlungen, welche die Belgische Angelegenheit zum Gegenstande hatten, hat der Kaiser nicht aufgehört, Sr. Majestät dem Könige der Niederlande unzweideutige Beweise der Willfährigkeit und Freundschaft zu geben. — Von dem Augenblicke an, wo die Trennung der beiden großen Theile des Königreichs von dem Könige selbst verlangt wurde, und wo die Frage entstand, die Bedingungen festzustellen, unter denen der neue Belgische Staat einer unabhängigen Existenz genießen sollte, ist die ganze Sorgfalt und sind alle Bemühungen des Russischen Bevollmächtigten in London dahin gerichtet gewesen, über die Interessen Hollands zu wachen und den Rechten seines Souverains Achtung zu verschaffen. Inmitten der kriegerischen Zurüstungen schienen Se. Niederländische Majestät selbst ein gegenseitiges Arrangement und eine friedliche Lösung der Streitigkeiten zwischen Holland und Belgien sehnlichst zu wünschen. Ueberdies mußte es dem Könige wichtig seyn, den Lasten, welche der Kriegszustand

seinen Unterthanen auferlegte, sobald als möglich ein Ende zu machen. — Da der Kaiser in dieser Beziehung keinen anderen Wunsch als den seines erhabenen Freundes und Verbündeten hegte, so befahl er seinen Bevollmächtigten, die Absichten des Königs zu unterstützen, und das Haager Kabinet wird ihnen ohne Zweifel die Gerechtigkeit nicht versagen, daß sie sich dieses Auftrages mit Eifer und Ausdauer bei allen Gelegenheiten, wo sie von seinen Absichten und Gesinnungen in Kenntniß gesetzt wurden, entledigt haben. Die Schwierigkeiten, welche sich ihren Bemühungen in den Weg stellten, waren oft unübersteiglich. Der Kaiser hat dies um so mehr bedauert, da es eben diese Schwierigkeiten waren, welche die Idee zu dem Traktat vom 15. November gaben. So bedeutend indessen auch die Rücksichten gewesen seyn mochten, welche seine Bevollmächtigten veranlaßt hatten, an dieser Verhandlung Theil zu nehmen, so genügte es Sr. Kaiserl. Majestät, zu wissen, daß der König der Niederlande derselben seine Zustimmung nicht gegeben hatte, um den Kaiser zu veranlassen, seine Ratification aufzuschieben. — Indem der Kaiser diesen Entschluß faßte, wünschte er einerseits Sr. Niederländischen Majestät einen neuen Beweis der Achtung zu geben, welche er unveränderlich für die Rechte seiner Krone hegte, und andererseits ihm die Mittel zu verschaffen, mit Ehre und Würde aus den gefährlichen Verlegenheiten, welche ihn umgeben, hervorzugehen. Eine freiwillige Zustimmung zu den Arrangements, welche der Traktat vom 15. Novbr. feststellt, mit Vorbehalt der zuläßigen Modificationen zu einem definitiven Abkommen zwischen beiden Ländern, konnte allein auf eine zufriedenstellende Weise diese lange und mühsame Unterhandlung beendigen. — Das Kabinet Sr. Majestät des Königs der Niederlande ist anderer Meinung gewesen. Der Kaiser enthält sich jedes Urtheils über die Beweggründe, welche Se. Majestät bei dieser entscheidenden Gelegenheit geleitet haben. Seiner ersten Erklärung getreu, erkennt er seinen erhabenen Freund als den alleinigen Richter seines Entschlusses in einer Sache an, welche auf eine so nahe Weise die Rechte seiner Krone berührt. Aber Se. Kaiserl. Majestät können es nicht verhehlen, und wir sprechen es mit einem Gefühl tiefen Bedauerns aus, daß das Niederländische Kabinet die Gelegenheit verloren hat, die es niemals wieder finden wird, die Belgische Angelegenheit auf eine mit seinen wahrhaften Interessen im Einklang stehende Weise zu beendigen, und daß seine Verbündeten, Rußland insbesondere, jetzt vergebens Mittel aufsuchen würden, ihm nützlich zu seyn. — Der Kaiser hat gegen Se. Majestät den König der Niederlande die Pflichten einer offenen und aufrichtigen Freundschaft treu erfüllt; aber er darf auch diejenigen nicht außer Acht lassen, welche ihm die Europäische Allianz auferlegt, und noch weniger diejenigen, welche er gegen die Völker zu erfüllen hat, die ihm von der Vorsehung anvertraut worden sind. Dieses sind die einzigen Verpflichtungen, welche der Kaiser in Zukunft in Bezug auf den über die Belgische Angelegenheit zu fassenden Entschluß zu Rathe ziehen wird. Se. Kaiserliche Majestät hat den Unterzeichneten demzufolge beauftragt, die nachstehende Erklärung abzugeben:

„Nachdem alle Mittel der Ueberredung und alle Arten der Versöhnung angewendet worden sind, um Sr. Majestät dem Könige der Niederlande behülflich zu seyn, auf freundschaftlichen Grundlagen und auf eine mit der Ehre seiner Krone und mit den Interessen des getreuen Theiles seiner Unterthanen im Einklang stehende Weise eine Trennung zwischen den beiden großen Theilen des Königreiches festzustellen, so sehen Se. Kaiserl. Majestät keine Gelegenheit mehr, dem König der Niederlande in der Folge irgend eine Unterstützung oder irgend einen Beistand zu leisten. — So gefährlich auch die Lage seyn mag, in welche der König sich versetzt, und welches auch die Folgen seines isolirten Zustandes seyn mögen, so halten es doch Se. Kaiserl. Majestät, die Neigungen Ihres Herzens nur mit unaussprechlichem Bedauern unterdrückend, für Ihre Pflicht, Holland allein die Verantwortlichkeit der Ereignisse zu überlassen, welche aus diesem Zustande der Dinge hervorgehen können. — Getreu seinen Grundsätzen, wird sich der Kaiser der Anwendung von Coercitiv-Maßregeln, um den König der Niederlande durch die Gewalt der Waffen zur Annahme der 24 Artikel zu zwingen, nicht anschließen; aber berücksichtigen, daß jene Artikel die einzige Grundlage in sich enthalten, auf der sich eine Trennung Belgiens von Holland bewirken läßt, und da dieselben solchen Verbesserunegn offen stehen, die einem schließlichen Traktat zwischen beiden Ländern noch hinzugefügt werden können, so glauben Se. Kaiserliche Majestät, daß es gerecht und nothwendig sey, Belgien im Besitz aller der Vortheile, welche aus den in Rede stehenden Artikeln entspringen, und besonders in den Besitz jener Neutralität zu setzen, welche dem Grundsatze nach schon von dem Könige der Niederlande anerkannt worden ist. — Als eine nothwendige Folge jenes Prinzipes wird sich Se. Kaiserliche Majestät den Repressiv-Maßregeln nicht widersetzen, welche der Kongreß annehmen dürfte, um jene Neutralität zu garantiren und zu vertheidigen, wenn sie durch eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von Seiten Holland verletzt würde. — In diesem Fall, wenn er unglücklicher Weise eintreten sollte, behält sich Se. Kaiserliche Majestät das Recht vor, sich mit seinen Alliirten über die Mittel zu verständigen, welche am geeignetsten seyn möchten, um jene Neutralität schnell wiederherzustellen, damit der allgemeine Friede von Europa auf keine Weise gefährdet werde. Dies sind die Entschließungen, welche der Kaiser zu ergreifen für seine Pflicht gehalten hat. Da er sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr in der Lage befindet, Sr. Majestät dem Könige der Niederlande Beweise von

Freundschaft und Theilnahme, die für denselben von direktem Nutzen seyn könnten, geben zu können, so überläßt er es der Weisheit des Haager Kabinets, die Folgen eines Zustandes der Dinge zu überlegen, dem eine aufrichtige und uneigennützige Freundschaft vorzubeugen gewünscht hätte."

In der Morning-Chronicle heißt es: „Wir glauben, daß wir dem Lande aufrichtig zu einer neuen Pairs-Creation, welche in der morgenden Hofzeitung erscheinen wird *), Glück wünschen können; ein Beweis von der Macht und Entschlossenheit des Ministeriums, die große Frage der Reform zu erledigen. Wir haben Grund, zu glauben, daß sich folgende Personen auf der ersten Liste befinden werden: Marquis von Douglas, die Lords Seymour, F. Osborn und Headley, die Grafen von Llandlaff, von Traquair, von Dundonald und von Dunraven, Sir F. Gotmanston, Sir T. Lennard, Sir J. St. Aubyn und die Herren Portman, Leigh und G. D. Gilbert."

Ueber die Verhältnisse Englands zu Portugal enthält der Morning-Herald einen Artikel, worin es unter Anderem heißt: „Es sind jetzt beinahe anderthalb Jahrhunderte verschwunden, seit England zuerst einen Freundschaftstraktat mit Portugal abschloß, der noch besteht, und dessen getreue Beobachtung beweist, welche Wichtigkeit alle unsere Staats-Männer auf denselben legten. In der Absicht, die Fortdauer desselben zu sichern, genehmigten die Cortes von Lamego ein Gesetz, wodurch bestimmt wurde, daß keine Portugiesische Prinzessin, als muthmaßliche Thronerbin, einen fremden Prinzen heirathen dürfe. Dieses Gesetz hatte keinen anderen Zweck, als die Königliche Familie von Spanien vom Portugiesischen Thron auszuschließen. Seit jener Zeit hat England kein Mittel gespart, um die Unabhängigkeit Portugals zu beschützen, über welches es mit eben so vieler Sorgfalt und Eifersucht gewacht hat, als ob es seine kostbarste Kolonie wäre. Um darzuthun, daß diese Handlungsweise im Interesse Englands liegt, brauchen wir nur an die Thatsache zu erinnern, daß Portugal eine Küsten-Ausdehnung von nahe an 250 Meilen mit guten Häfen und Rheden darbietet, ohne deren Schutz leicht vorherzusehen wäre, daß unsere Flotte in jenem Theil des Oceans, im Fall einer Verbindung der Französischen und Spanischen Seemacht, der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt seyn würde; ja als diese Vereinigung wirklich stattfand, würde England ohne die Gewißheit, in jenen Häfen Schutz zu finden, nie die Schlacht von Cape St. Vincent gewagt haben, welche der erste Schritt war, um unsere Ansprüche auf die Meeres-Herrschaft zu sichern. Es würde ferner nicht im Stande gewesen seyn, die Blokade von Kadix und seiner Küsten zu bewerkstelligen, und die glorreiche Schlacht von Trafalgar, welche jener Coalition ein Ende machte, nicht gewagt haben. Diese Thatsachen werden hinreichen, um zu beweisen, wie sehr unser Interesse es erheischt, das Uebergewicht zu bewahren, welches jene Tractate uns zusichern."

Der Besorgnisse einiger Journale erwähnend, daß Spanien wenn auch nicht direkt, doch auf eine heimliche Weise Dom Miguel durch Truppen unterstützen möchte, bemerkt der Courier: „Die Regierungen Englands und Frankreichs sind im Begriff Maßregeln zu ergreifen, um die Absichten Spaniens in jener Beziehung zu verhindern; dies ist eine Chance mehr zu Gunsten Dom Pedro's. Es ist vollkommen wahr, daß der Einfall in Portugal mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist, und die Zögerung Dom Pedro's kann daher nur vortheilhaft für die Sache der Constitutionellen seyn. Seine Rüstungen vervollständigen sich täglich mehr, und seine pecuniairen Hülfsquellen werden in dem Maße zunehmen, als ein vermehrtes Vertrauen in den Erfolg seines Unternehmens ihm Gelegenheit verschafft, Geld an unserem Markte zu erhalten. Im Ganzen sind die Aussichten der Constitutionellen günstig und nur ein Wunder kann die Autorität Dom Miguels retten."

„Nichts bezeichnet mehr die Lage des Handels in London in diesem Augenblick," sagt die Times, „als daß zu einer Zeit, wo das Reich sich im tiefsten Frieden befindet, Kriegsmunition derjenige Artikel ist, in welchem die meisten Geschäfte gemacht werden, und der sich auch Befreiung von den Quarantaine-Vorschriften zu verschaffen gewußt hat. Die Mächte, welche die Nachfrage hauptsächlich herbeigeführt haben, sind: die Portugiesische Regentschaft zu Terceira, Dom Miguel und der Pascha von Aegypten. Was den Letzteren angeht, so hören wir nicht daß er wegen seiner Expedition nach Syrien noch außerordentliche Bestellungen gemacht habe, indem seine Zeughäuser schon vorher vollständig von hier aus versehen worden sind; was indessen die rivalisirenden Portugiesischen Fürsten betrifft, so entsteht der Begehr natürlich aus dem Bedarf des Augenblicks. Beide haben bewiesen, daß sie über bedeutende Mittel zu disponiren haben, und alle Zahlungen sind entweder baar geleistet oder genügend sicher gestellt worden. — Hinsichtlich aller Handelszweige aber, nur mit wenigen Ausnahmen, ist es kaum möglich, sich von dem Zustande der Stille, der im Hafen von London herrscht, einen Begriff zu machen. (Der Ausfall in den Zöllen, den wir gemeldet haben, giebt einen Beleg hierzu.) Die, welche unmittelbar dabei betheiligt sind, leiden im Stillen, weil sie wohl einsehen, daß Klagen eben so wenig helfen können, als Vorstellungen und sie dadurch die auswärtigen Mächte nicht bewegen werden, von den Vorschriften in Bezug auf die Cholera abzugehen, so unnütz, ja so thöricht sich dieselben auch darstellen mögen."

*) Die Hofzeitung von diesem Tage ist bereits erschienen, enthält jedoch noch keine Pairs-Creationen.

Beilage

Beilage zu No. 92 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. April 1832.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 7. April. — Die beiden Königl. Prinzen werden hier, zur Feier des morgenden Geburtstages der jungen Prinzessin von Oranien, aus dem Hauptquartier erwartet.

Brüssel, vom 6. April. — Das Memorial Belge enthält Nachstehendes: „Wenn unsere Nachrichten richtig sind, so hat die Regierung noch immer die Hoffnung, die Ratificationen in einigen Tagen eintreffen zu sehen. Dessenungeachtet scheint es uns, daß die Beharrlichkeit des Königs Wilhelm, die mit der Konferenz abgeschlossenen Arrangements nicht zu genehmigen, und die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von seiner Seite mehr als hinreichende Gründe sind, um keine Vorsicht im Interesse der öffentlichen Sache zu vernachlässigen."

Im Independant liest man: „Es scheint gewiß, daß der vorgestern im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angekommene Courier Depeschen von unserem Gesandten in London mitgebracht hat, worin derselbe anzeigt, daß der Termin zum Austausch der Ratificationen unwiderruflich auf den 6. April festgesetzt worden sey."

Aus Valenciennes schreibt man unterm 4ten d.: „In diesem Augenblicke findet eine Bewegung unter den Truppen statt. Der Grund derselben ist, wie man sagt, die leichte Kavallerie, der Schlacht-Ordnung gemäß, an die Spitze der Nord-Armee zu stellen."

Italien.

Neapel, vom 26. März. — Man spricht davon daß an der äußersten Grenze der Abbruzzen, gegen Ascoli in der Mark Ankona hin, ein Lager gebildet werden solle. Hingegen ist das Gerücht von einer Zusammenziehung von Truppen bei Neapel, welches durch die von der Polizei in allen Häusern vorgenommene Aufzeichnung des Platzes für Menschen und Pferde veranlaßt wurde, gänzlich ungegründet, da dieses Aufzeichnen blos eine ganz gewöhnliche Verwaltungs-Maßregel bezweckte.

Die Zeitung vom vorigen Sonnabend enthielt über das letzte Erdbeben die aus den offiziellen Berichten entlehnten Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß die erste heftigste Erschütterung 11 Sekunden dauerte, und die Stöße von Süd-Ost gegen Nord-West erfolgten. Sie wiederholten sich nicht nur die erste Nacht hindurch, sondern bis zum Abgange der Post vom 12ten, waren aber nur schwach. — In Cotrone war das Erdbeben nicht minder heftig, als in Catanzaro, es verunglückte aber dort Niemand. Bis Monteleone, ja bis nach Reggio, diesem äußersten Punkte Italiens, erstreckte sich die Erschütterung mit großer Heftigkeit, doch ohne irgendwo Verheerungen anzurichten. Wie groß überhaupt der Schaden, den dieses Erdbeben verursachte, und die Zahl der unglücklichen Opfer desselben ist, konnte noch nicht ausgemittelt werden, da die Nachrichten von den Land-Gemeinden in der Nähe von Catanzaro und Cotrone bisher fehlen. Indessen will man aus Privat-Nachrichten wissen, daß besonders viele Menschen in Philadelphia umgekommen seyen. Dieser dort in der Nachbarschaft gelegene Ort wurde, nachdem er durch das Erdbeben von 1783 zerstört worden, vom Könige Ferdinand wieder aufgebaut, und erhielt damals von ihm seinen jetzigen Namen. — Die Lava fließt wieder vom Vesuv nach der Seite von Pompeji zu, aber nur schwach.

Der berühmte Sir Walter Scott läßt, wie man erfährt, seine hiesige Muße nicht ungenützt verstreichen. Er soll an einem neuen Roman arbeiten, wozu die Geschichte des Malteser-Ordens den Stoff dargeboten. Wahrscheinlich hat ihm sein neulicher Aufenthalt auf Malta den Gedanken dazu eingegeben. — Zwischen Fondi und Itri, auf dem Wege nach Rom, sind kürzlich mehrere Reisende von Straßenräubern ausgeplündert worden, wovon man in langer Zeit nichts mehr gehört hatte. Auch zwischen Rom und Florenz soll es wieder unsicher werden.

Bologna, vom 1. April. — Die meisten Briefe aus Rom stimmen darin überein, uns gute Hoffnungen zu einer nahen Regulirung der Angelegenheiten der vier Legationen, durch die Vermittelung der großen Mächte, zu geben. Die hiesigen Kaiserl. Oesterreichischen Behörden haben hinlängliche Gelegenheit gehabt, den Zustand von unglaublicher Desorganisation und Unordnung kennen zu lernen, unter welchem alle Verwaltungszweige wie die Justizpflege in diesen unglücklichen Provinzen bisher schmachteten. — Zu Modena haben die Besorgnisse der Regierung noch nicht aufgehört; sie erblickt überall Verschwörungen und Verschworne. Die Verhaftungen dauern fort, eine Proklamation sichert allen Denuncianten Straflosigkeit, Geheimhaltung und Belohnung zu. Bei den Nachspürungen nach verborgenen Waffen hat man in einigen Häusern Dächer und Mauern abgetragen.

Miscellen.

Die Beschreibung welche Thiersch von Syra mittheilt, giebt ein sehr lebendiges Bild der Stadt und des Treibens darin. Die alte Stadt erhebt sich auf einem heitern, kegelförmigen Berge, und ist von der neuen durch freies Feld und den unten leer gebliebenen Raum des Berges, viel mehr aber durch Sitten und Neigungen, getrennt. Sie wird ganz von Griechen des lateinischen Ritus bewohnt, hat ihren eigenen Bischof und ihre abgesonderte Verwaltung. Die während der Revolution hier unten am Ufer und im Hafen zusammenströmenden Ansiedler waren, bei der Abneigung der Lateiner gegen sie, genöthigt, sich zum Theil mit Gewalt in den Besitz des Bodens zu setzen, auf welchem sie die neue Stadt erbauten. Jetzt hat sich dies ausgeglichen, die Hausbesitzer haben den Grundeigenthümern den Boden entweder abgekauft oder verzinsen ihn, und die Ländereien sind so sehr im Werthe gestiegen, daß die ehedem ganz verarmten Lateiner durch den Gewerbfleiß ihrer neuen Insassen, fast ohne Ausnahme wohlhabend und reich geworden sind und dadurch eine ganz andere Gesinnung gegen sie bekommen haben. Das Innere der Stadt ist auch hier gegen die Hitze des Sommers und um Raum zu sparen so eng, daß in keiner Straße auch nur ein Karren fahren könnte. Die Waaren werden von dem nahen Ufer auf den Schultern in die Magazine getragen. Die Einwohner haben in ihren Sitten ungemein viel Europäisches. Die meisten sind Kaufleute, haben sich in Europa aufgehalten, sind nicht ohne eine, sogar umfassende Bildung und sehnen sich nach einer Regierung, welche Vertrauen verdient und Bestand hat. Daß sie außer der Schule zum wechselseitigen Unterricht noch keine Hellenische Schule haben, ist Schuld der Regierung. Sie hatten zu diesem Zwecke 50,000 Piaster durch freiwillige Beiträge zusammengebracht und wollten durch eine Handelssteuer jährlich die nöthige Summe in einer Masse aufbringen, daß sie die besten Lehrer berufen und bezahlen könnten, für Häuser, Apparate, Bibliothek u. dgl. sorgen, fanden aber bei dem Präsidenten, der nur die Schulen des gegenseitigen Unterrichts haben wollte, so viele Schwierigkeiten (?), daß sie es am Ende ganz aufgaben.

In Stäffisburg bei Thun, im Canton Bern, hat ein Bergfall stattgefunden, der eine Landstrecke von einer halben Stunde im Umfang in Bewegung setzte. Mehrere Menschen waren dabei in Lebensgefahr; doch ist, so viel man weiß, Niemand umgekommen. Ein Müllerhaus wurde einen 40 Fuß hohen Abhang hinuntergeworfen.

Macgregor erzählt in seinem kürzlich erschienenen Werke über das Britische Amerika, daß die Nonnen in Canada das Geheimniß besitzen, den Krebs zu heilen, selbst wenn der Zustand des Patienten schon sehr verzweifelt ist. Sie haben eine Menge von Personen davon befreit, die in England vergebens alle Mittel dagegen angewandt hatten, und man nennt unter andern einen Baumeister, Namens Fox, der ihnen seine Heilung verdankt. Die Nonnen bedienen sich bei ihrer Kur, zusammenziehender Umschläge, die aus gewissen Kräutern bereitet werden, welche die indianischen Frauen vor längerer Zeit die Nonnen kennen gelehrt haben sollen. Leider wollen sie das Geheimniß niemanden mittheilen; man hofft indeß, es durch die Geistlichkeit zu erfahren. Sie übernehmen übrigens die Heilung eines jeden, der sich an sie wendet.

Todes-Anzeigen.

Mit der innigsten Wehmuth und der tiefsten Betrübniß beehren wir uns den heut erfolgten sanften Tod unserer so hochverehrten Mutter, der verwittweten v. Schweinitz, geb. v. Unruh, auf Wirwitz und Lechwitz, hierdurch achtungsvollst anzuzeigen, und um stille Theilnahme gehorsamst zu bitten.

Lesewitz den 10. April 1832.

Louis v. Schweinitz auf Alt-Raudten,
im Namen der hinterbliebenen Kinder,
Schwieger- und Enkelkinder.

Heute früh um 8 Uhr entschlief sanft und in ruhiger Gottergebenheit unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete Stadträthin Gerlach, geb. Handschke. Alle welche ihre sorgsame für uns sich aufopfernde Liebe und ihr menschenfreundliches Herz kannten, werden die Größe unsers Verlustes fühlen.

Breslau den 14. April 1832.

Philiberte Kruppe, geb. Gerlach, Seraphine Gerlach — als Töchter.
und im Namen ihres abwesenden Bruders, des Gymnasien-Director Dr. Gerlach zu Braunsberg.
Kruppe, Raths-Registrator, als Schwiegersohn.
Christiane Lindenberg, Marie und Wilhelmine Kruppe — als Enkelkinder.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 17ten: Die Eifersüchtigen auf dem Lande, oder das Rendezvous in der Dämmerung. Komisches Ballet in 1 Akt vom Balletmeister Herrn Kobler. Vorher: Das Mährchen von der Tonne. Posse in 3 Aufzügen von Julius v. Voß.

Mittwoch den 18ten zum drittenmal: Die Felsenmühle von Etalières. Romantische Oper in 2 Aufzügen von Karl Boromäus v. Miltitz. Musik von Reissiger.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Nicholson, R., Anweisung zur Kenntniß, Prüfung, Anwendung und Verfertigung aller Arten Thermometer, Barometer, Hygrometer, Pyrometer, Aräometer, Hydrometer u. dgl. nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen. Mit 37 lithogr. Abbildungen. 8. Quedlinburg. 23 Sgr.

Novum-Testamentum graece, ad optimorum librorum fidem recens. A. Jaumann. Cum selecta lectionum varietate. 8. maj. Monachii. br. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Richter, J. A. L., Handbuch der populairen Astronomie für die gebildeten Stände. 2r Theil. Mit Abbild. gr. 8. Quedlinburg. 4 Rthlr. 5 Sgr.

Silbert, J. P., geistliche Schatzkammer. Ein vollständiges katholisches Gebetbuch. 2te neu bearbeitete Auflage. gr. 12. Wien. 27 Sgr.

Sommer, S. A. C., Abendblätter, ein Taschenbuch für Freunde der christl. Gedanken- und Gefühls-Welt. Den geistig Gebildeten beider Geschlechter gewidmet. 8. Erlangen. broch. 25 Sgr.

Schnerr, J. J., Beschreibung des schwedischen Ofens, sowohl in seiner Urform, als auch in mehreren Umänderungen und Verbesserungen. Mit einem versinnlichenden Modell und 1 Tafel. 8. Nürnberg. br. 12 Sgr.

Anzeige.

In Bezug der schon früher gemachten Anzeige bemerke ich blos, daß Donnerstag den 19ten d. die Aufführung der Schöpfung gewiß statt findet.

Aug. Schnabel.

Bekanntmachung.

Die im Hirschbergschen Kreise gelegenen Güter Berthelsdorf und Bober-Ullersdorff, so wie das im Löwenbergschen Kreise gelegene Gut Tschischdorf nebst Zubehör Riemendorf und Neumühle, zur Carl Heinrich Siegismund v. Rothkirchschen Concurs-Masse gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe beträgt und zwar: 1) von dem Gute Berthelsdorff 73887 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.; 2) von dem Gute Bober-Ullersdorff 4923 Rthlr. 15 Sgr.; 3) von dem Gute Tschischdorf nebst Zubehör Riemendorf und Neumühle 19025 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf., zusammen 97,836 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 18ten November d. J., am 21sten Februar k. J. und der letzte am 25sten May k. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Korb im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote auf jedes einzelne Gut zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 8ten July 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Die am 13. Juni 1831 zu Brieg verwittwet verstorbene Obrist-Lieutenant v. Thiesenhausen, Charlotte Louise geborne v. Imbert, hat in ihrem am 24. Juni 1817 errichteten und am 27. Juni 1831 eröffneten Testamente dem Bogislav von Thiesenhausen, ältesten Sohn des Schwagers der Erblasserin, ein Legat von 200 Rthlr. hinterlassen, welches dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Legatarius hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Breslau den 10. März 1832.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Patent.

Das auf der Altbüsserstraße No. 1656. des Hypothekenbuchs, neue No. 31. belegene Haus, dem Schneidermeister Föbe gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahr 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 4613 Rthlr. 11 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 4508 Rthlr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 4715 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 4ten März 1832, am 5ten May 1832 und der letzte am 6ten July 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 31. October 1831.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Hinterdom Nro. 95 des Hypotheken-Buchs neue Nro. 14 belegene Grundstück, dem Gastwirth Carl Wilhelm August Kroll gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 7747 Rthlr. 27 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 7586 Rthlr. 20 Sgr. nach dem Durchschnittswerthe 7667 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Die Bietungstermine stehen am 2ten Februar 1832, am 3ten April 1832 und der letzte am 5ten Juni 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs-

und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 1sten November 1831

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Insel Sand in der Mühlgasse No. 20. des Hypotheken-Buches neue Nro. 4. belegene Haus den Calculator Knechtelschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 2452 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent 2581 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnitt aber 2517 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 8ten Februar 1832, am 9ten April 1832 und der letzte am 7ten Juny 1832 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheienzimmer Nro. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 11ten November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

In Ehescheidungssachen der verehelichten Seiffert geborne Heifler wider ihren Ehemann wird hierdurch Verklagter, Kutscher Johann Friedrich Seiffert, der bis zum 28. April 1829 in Breslau wohnhaft gewesen, seit dieser Zeit aber seinem Aufenthalt nach unbekannt geworden, auf den 2ten Juni 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius Stephani zur Mittheilung und Beantwortung der Klage unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Band der Ehe wegen böslicher Verlassung getrennt und Verklagter für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Breslau den 20sten December 1831.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem großen Graben No. 1335. des Hypothekenbuchs neue No. 17. belegene Haus, dem Tischlermeister Lustfeld gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 5123 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 4177 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., der Durchschnittswerth 4650 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 3ten Mai c., am am 3ten Juli c. und der letzte am 4ten September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 13. Januar 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Heiligen Geistgasse an der Goldbrücke und Promenade belegene Holzhändler Johann Maslowskysche Haus sub Nro. 1532 a. neue Nro. 14. soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 15,395 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 21,486 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der Durchschnittswerth 18,484 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 24sten Mai c., am 6ten Juli c. und der letzte am 7ten September c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Freiherrn v. Amstetter im Partheienzimmer No. 1. des Königlichen Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 31sten Januar 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 8,256 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 9585 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. belasteten Nachlaß des Kretschmers Johann Friedrich Hoffmann am 23sten März c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 4ten August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hahn angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller I., Weimann und Hahn vorgeschla-

gen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 23sten März 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Wiesen-Verpachtung.

Die von dem Königl. Fiscus im Wege der Subhastation erstandene Gärtner Pätzoldsche Wiese in Pohlanowitz von 9 Morgen 120 □Ruthen wird in dem auf den 26sten April c. a. Vormittags um 11 Uhr in dem Kretscham daselbst anberaumten Licitations-Termine auf die 3 Jahre vom 1sten May 1832 bis dahin 1835 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, in besagtem Termine zu erscheinen und nach Vernehmung der Pachtbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Breslau den 12ten April 1832.

Königl. Rent-Amt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bauer-Gutsbesitzer Gottlieb Lehnig, wird sein unverschuldetes, zu Michelsdorf bei Zobten gelegenes Bauergut No. 23, Behufs der Erbtheilung zur freiwilligen Subhastation gestellt. Alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, in dem zu diesem Zwecke auf den 5ten May c. 10 Uhr Vormittags anstehenden einzigen Termine vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor v. Dobschütz auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben. Den nach der Erklärung der großjährigen Erben und des vormundschaftlichen Gerichte Namens der minderjährigen Erben für den Meist- und Bestbietenden geltenden, wird alsdann der Zuschlag ertheilt werden. Schweidnitz den 13ten März 1832.

Königl Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Jauer ist in der Konkurs-Sache des Kaufmann Carl Lachmann ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 4ten July c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Rupprecht angesetzt worden. Diese werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft der Herr Justiz-Commissarius Keck v. Schwarzbach hierselbst vorgeschlagen wird, zu melden, ihre Forderung, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa in Händen habenden schriftlichen Beweismittel beizubringen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Jauer den 3ten April 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das dem Joseph Thamm gehörige, aus zwei Hufen Ackerland bestehende Bauergut sub Nro. 10. zu Wilschkowitz, Nimptschen Kreises, welches gerichtlich auf 2527 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu anberaumten Terminen, den 18ten Juny, 20sten August und 22sten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts verkauft werden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, um die Bedingungen des erfolgenden Verkaufs zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben, worauf sie den Zuschlag gedachten Grundstücks, wenn sonst kein gesetzliches Hinderniß eine Ausnahme macht, zu gewärtigen haben. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserm Geschäftszimmer sowohl als im Gerichts-Kretscham zu Wilschkowitz eingesehen werden.

Zobten den 3ten April 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden auf Antrag der resp. Verwandten und Erben untengenannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 13ten December 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Proske angesetzten Termine in unserm Gerichtszimmer zu erscheinen, und zwar die Verschollenen so wie ihre etwanigen Erben oder Erbnehmer mit der Aufforderung, daß sie bei ihrem Außenbleiben für todt erklärt, modo präcludirt und ihr in unserm Deposito verwaltetes, oder sonstiges Vermögen ihren sich legitimirenden hiesigen Verwandten, modo dem Königl. Fisco zugesprochen werden soll, die unbekannten Erben des Bürger Larisch dagegen unter dem Präjudiz: daß in Ermangelung ihres Erscheinens ihre Präclusion von der Masse erfolgen und diese ad §. 481. Titel 9. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, in so weit sie nicht gesetzlich der unehelichen Tochter des Erblassers anheim fällt, als ein herrenloses Gut dem Fisco regio zugesprochen werden soll.

Die Provocaten sind:

A. Verschollene.

1) Der Unteroffizier Johann Zimmermann aus Silberberg, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem 24. Februar 1821, wo er sich zum letztenmale beim Bezirksfeldwebel in Neurode gemeldet, irgend keine

Kunde vorhanden ist. 2) Der Tischlergeselle Carl Rathsmann aus Frankenberg hiesigen Kreises, welcher angeblich, ohne daß dies jedoch zu constatiren gewesen, im Jahre 1813 in Preußische Dienste getreten und nach der Schlacht von Leipzig verschollen. 3) Der Sattlergeselle Anton Joseph Franz Bittner aus Olbersdorff, hiesigen Kreises, welcher seit seiner Auswanderung im Jahre 1812 verschollen. 4) Die unverehelichte Thecla Grüsser von hier, welche im Jahre 1795 in einem Alter von 17 Jahren, einem entwichenen Soldaten, angeblich nach Troppau, nachgegangen und später gestorben seyn soll. 5) Der Gürtlergeselle Ferdinand Werner von hier, welcher seit 40 Jahren, wo er in die Fremde gegangen, verschollen ist. 6) Der Seilergeselle Anton Franz Schubert von hier, welcher seit länger als 30 Jahren verschollen ist. 7) Der Schlossergeselle Franz Pohl von hier, welcher im Jahre 1818 in die Fremde gegangen und seitdem verschollen ist.

B. Die unbekannten Erben des am 21. Februar a. pr. mit Rücklassung einer unehelichen Tochter ohne Testament verstorbenen Bürger August Larisch aus Frankenstein.

Frankenstein den 17ten Januar 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag des Oberschlesischen Landschafts-Collegii ist zum Verkaufe der resubhastirten, in dem Fürstenthume Troppau Ratiborer Kreises gelegenen Herrschaft Hultschin, bestehend aus der Stadt und Vorstadt Hultschin, den Dörfern Langendorf, Ellgoth, Petrzkowitz, Bobrownik, Klein-Darkowitz und Ludgerzowitz, mit den Vorwerken Hultschin, Weinberg Neuhof, Klein-Darkowitz, Ludgerzowitz, Oberhof und Niederhof, ein anderweitiger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 23sten May cur. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Günzel in dem hiesigen Fürstenthums Gerichts-Gebäude anberaumt worden. Die landschaftliche Taxe von Hultschin beträgt 116,483 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf und das letzte und höchste Gebot 74,000 Rthlr. in Pfandbriefen. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen, erfolgen wird. Leobschütz den 31. Januar 1832.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

Edictal-Citation.

Der verschollene Franz Wagner aus Ober-Pomsdorf, Münsterberger Kreises, ein Sohn des daselbst verstorbenen Bauergutsbesitzer Franz Wagner, welcher im Jahre 1806 zum Militair eingezogen und als Kriegsgefangener mit nach Frankreich transportirt worden ist, wird, da er seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, im Antrage seiner nächsten hiesigen Blutsverwandten, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten Januar 1833 Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Kanzlei zu Ober-Pomsdorf anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und alsdann das Weitere zu gewärtigen, mit dem Verwarnen: daß wenn sich Niemand melden sollte, der Verschollene für todt erklärt, seine etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an sein circa in 50 Rthl. bestehendes Vermögen präcludirt und solches den bekannten Anverwandten ausgeantwortet werden soll.

Frankenstein den 4ten April 1832.

Das Gerichts-Amt Ober-Pomsdorf.

Offene Milchpacht.

Bei dem Dom. Ottwitz, Breslauer Kreis, ist die Milchpacht von circa 50 Stück Kühen von Johanni 1832 zu verpachten; Pachtlustige und Cautionsfähige haben sich dieserhalb bei dem Wirthschafts-Amt selbst oder auch im Comtoir Albrechtsstraße No. 38. zu melden, wo zu jeder Zeit die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Nachricht.

In Oswitz ist ein Wohnhaus mit 4 Stuben nebst Garten zu verkaufen und ein Haus zu Sommer-Wohnungen zu vermiethen. Nähere Nachricht bei dem Wirthschafts-Inspector.

Eine Manufactur-Waaren-Handlung,

welche seit einer Reihe von Jahren mit dem glücklichsten Erfolge betrieben wird, soll wegen eingetretenen Umständen unter billigen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere ertheilt

Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer Straße No. 21. im grünen Kranz.

Zu verkaufen.

Reine und gute Saamengerste verkauft das Dominium Kunern bei Münsterberg.

Ein großes messingenes Papagey-Bauer ist billig zu verkaufen. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu verkaufen.

Ein ganz neuer Pistoriusscher Branntweinbrenn-Apparat neuester Construction, bestehend in einer Blase mit niedrigen Helm, einem Vorwärmer, zwei Becken, zwei Schlangen und Zubehör, aus der Albrechtschen Kupfer-Waaren-Fabrik zu Berlin, ist zu verkaufen bei Agent Büttner & Sohn in Breslau, Bischofs-Straße No. 10.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Prinsnig bei Liegnitz hat hundert Stück hochfeine 3 und 4jährige vollkommen gesunde Mutter-Schaafe zu verkaufen.

Einmal Hundert Tausend Thaler.

100,000 Rthlr. Pupillar-Hypotheken, fünf pro Cent jährliche Zinsen tragend, auf Güter in Niederschlesien, haben wir den Auftrag, wegen Auseinandersetzung parcellenweise mit 6 pCt. Rabatt oder gegen Staatsschuldscheine baldigst zu veräussern.

Breslau den 16ten April 1832.

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause.

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Ring No. 11, sind folgende Schriften von R. J. Fürstenthal stets zu haben:

המאסף Oder: Sammlung von Reden und Gedichten zur Weckung des religiösen und moralischen Sinnes. Nebst einem für die wirkliche Darstellung bearbeiteten hebräischen Familien-Schauspiel mit Gesängen und hinzugefügter deutscher Uebersetzung.

Zum Gebrauche bei öffentlichen Prüfungen und andern Gelegenheiten, so wie zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend beiderlei Geschlechts. 2te Ausgabe. 8 geheftet. Preis 20 Sgr.

Rede über die Vorzüglichkeit unserer Handlungen, aus religiösen Motiven. Preis geheftet 2½ Sgr.

Das Lied von der Cholera morbus. Ein humoristisch didaktisches Gedicht. 2te Auflage. Preis geheftet 5 Sgr.

Feierlicher Abschied von der Cholera morbus. Eine humoristisch-deklamatorische Unterhaltung. Preis geheftet 5 Sgr.

---

* Neuen Pernauer, Windauer, Rigaer *
Leinsaamen
eben angekommen, offeriret in festen Tonnen und bei einzelnen Scheffeln billigst

Louis Ulrich,
Fischergasse No. 1. bei der Nicolai-Wache.

Kräuter-Bouillon
ist täglich zu haben, in der goldnen Krone am Ringe bei Schmidt.

☞ Selter-Brunn betreffend. ☜

An die Mineral-Brunnen-Handlung des Herrn C. F. Keitsch in Breslau, Stockgasse No. 1.

Dieselbe sagt in der gestrigen Zeitung, Seite 1436 unter ihrer Brunnen-Empfehlung:

„Im Auftrage des Herzoglich Nassauischen Brunnen-Comptoirs zu Nieder-Selters bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß dasselbe für nöthig befunden hat, bei mir genaue lithographirte Abdrücke der Krugzeichen, der Siegel auf der Verkappung, so wie der Brandzeichen auf den Pfropfen der Selterbrunnen-Krüge zu Jedermanns Einsicht zu deponiren; um das Publikum vor Nachtheil zu bewahren, da im verflossenen Jahre mehrere Verfälschungen vorgefallen seyn sollen. —

Da nun leicht aus dem Nachsatze „um das Publikum vor Nachtheil zu bewahren, da im verflossenen Jahre mehrere Verfälschungen vorgefallen seyn sollen" die geehrten Brunnentrinker „irre" geleitet werden könnten, als wäre in unserer Provinz im verflossenen Jahre eine, oder die andere Verfälschung vorgekommen, welches mir, als einem der Haupt-Brunnen-Absetzer gänzlich fremd, auch in Selter hiervon keine Kenntniß angelangt, und mir zugekommen ist; so bitte ich die verehrte Handlung, entweder „das Wahre öffentlich in dieser Zeitung bekannt zu machen, oder Schlesiens Brunnenhandlungen öffentlich von solchen üblen Verdachten in diesen Blättern freizusprechen."

Breslau den 17ten April 1832.

Friedrich Gustav Pohl.

Citronen

erhielt und offerirt im Ganzen und Einzeln zu billigen Preisen

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Große gelesene Rosinen

offerirt das Pfund à 4 Sgr., in Parthieen billiger

Carl Ficker,
Ohlauer-Straße im Zuckerrohr No. 28.

Anzeige.

Einem hohen Adel, dem hochgeehrten Publikum und insbesondere den respectiven Reisenden aller Stände, beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich den hiesigen Gasthof zum „schwarzen Adler" in der Niedergasse, in Pacht übernommen und denselben neu und vorzüglichst bequem eingerichtet habe. Die promptteste und anständigste Bedienung sowohl, als die entsprechendste Aufnahme, verbunden mit den billigsten Preisen, zusichernd; empfehle ich diesen meinen Gasthof zum geneigten Besuch gehorsamst.

Frankenstein den 17ten April 1832.

Leopold Schlesinger.

☞ Anzeige. ☜

Englisches und französisches Pergament-Papier von vorzüglicher Güte, habe ich zur Anfertigung der elegantesten Visiten-Karten, Adressen u. dgl. wieder erhalten. Um gütige Beachtung bittet

J. M. Winter, Hummerei No. 43.

Waaren-Anzeige.

Mocca-Coffee, extr. feinen grünen, mittel und gut ord. Coffee von reinem Geschmack, Brodt- und Back-Zucker, große Rosinen, Mandeln, car. Reis, feinen Pecco-, Perl- und grünen Thee, Gewürze, fein Prov. und Gen. Oel, jam. Rum, saftige Citronen, holl. und schweitzer Käse, Düsseld. Moutarde und Kremser Senf, Braunschw. Wurst, Caviar, Sardellen, holl., schott. und Delicateß-Heringe, ung. und Catharinen-Pflaumen, so wie andere Specerei-Waaren, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Damen-Putz

wird nach neuster Mode billig und prompt angefertiget; auch werden Strohhüte gewaschen und gefärbt, bei der Elis. Hoffmann jezt Harras- und Weidenstraße-Ecke No. 16, sonst Ohlauerstraße No. 34.

Lotterie-Nachricht.

Bei Ziehung der 4ten Klasse 65ster Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne in meine Einnahme gefallen:

2000 Rthlr. auf No. 37513.
100 Rthlr. auf No. 25809.
80 Rthlr. auf Nro. 4890 16297 17124 80780.
70 Rthlr. auf Nro. 63065 73694.
50 Rthlr. auf Nro. 4896 6913 16272 17116 72 25811 56 37596 38617 21 56222 38 84 63096 73634 55 74 80507.
40 Rthlr. auf No. 443 988 2397 99 4867 16263 74 84 17193 37541 56218 79 99 71560 74188 80759.
35 Rthlr. auf No. 447 969 2375 4200 6911 16242 47 66 69 21117 25808 58 37510 38631 45452 77 45668 56215 19 26 30 61 65 63017 49 54 67887 71568 73611 13 20 44 54 80541 60 87 80765 97 89066 67 74.

Liegnitz, den 14ten April 1832.

Leitgebel.

Gefundener Jagdhund.

Am 7ten April d. J. hat sich ein weißer Jagdhund, männlichen Geschlechts, mit braunem Kopfe und einem runden braunen Fleck auf dem Kreutze, ein schwarzes Halsband mit einem Ringe umhabend, zu mir gefunden. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Erstattung der Futter-Kosten und der Gebühren für diese Anzeige, von mir in Empfang nehmen.

Breslau den 16ten April 1832.

Ferdinand Härtel,
vor dem Ohlauer-Thore auf der Klosterstraße in der goldnen Sonne No. 41.

Mieths-Gesuch.

Eine trockene, geräumige, sichere Niederlage wird auf oder in der Nähe der Schweidnitzerstraße gesucht. Auskunft giebt die Expedition dieser Zeitung.

Zu vermiethen.

Veränderungshalber ist sogleich eine Schank- und Gast-Gelegenheit, auch eine Branntweinbrennerei zu vermiethen. Das Nähere Nicolai Straße No. 2.

Zu vermiethen.

In dem auf der Schuhbrücke Nro. 50 gelegenen Hause ist im zweiten Stock eine freundliche und anständige Wohnung, bestehend aus drei Vorder- und vier Hinter-Stuben, verschlossenen Entrée, drei Kammern, Küche und reichlichem Boden und Kellerraum für den billigen jährlichen Zins von 250 Rthlr. zu vermiethen und schon den bevorstehenden Oster-Termin zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Manteufel, geheimer Regierungsrath, von Oppeln; Hr. v. Sezaniecki, poln Obrist, von Bogussin; Hr. Liebeskind, Major, von Saborwitz, Hr. Regnier, Mechaniker, von Achen; Hr. v. Hirsch, Lieutenant, von Petersdorff; Hr. Steinitz, Kaufmann, von Ratibor. — Im Rautenkranz: Hr. v. Morawitzky, von Neudorff. — Im weißen Adler: Hr Frölich, Doktor, von Neisse. — Im goldnen Baum: Hr Graf v Stillfried, Major, von Glatz; Hr. v. Zakrzewsky, Frau Gutsbes. v. Mielecka, beide a. d. G H. Posen; Hr Gassadius, Gutsbes., von Neu-Stradam; Hr. Doktor Jecobsen, von Schleisa; Frau von Mittelsteine. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Methner, Gutsbes., von Simmelwitz; Hr Czarnowsky, poln. Rittmeister, aus Gallizien. — Im goldnen Zepter: Herr Feige, Oberamtm., von Kochlow. — Im goldnen Löwen: Hr. Zimmermann, Gutsbes, von Gros-Jeseritz. — In der goldnen Krone: Hr. Engel, Kaufmann, von Reichenbach. — Im Privat-Logis: Hr. v. Gellhorn, Gutspächter, von Leutmannsdorf, Hummerei Nro. 3; Herr Bönisch, Ob. L G. Referend., von Nawslau, Neumarkt No. 12.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.